



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Departement für Gesundheit, Soziales
und Kultur
Frau Staatsrätin Esther Waeber-
Kalbermatten
Avenue de la Gare 39
1950 Sion

Monthey/Brig, 3. Februar 2020

Kunst am Bau bei öffentlichen Bauten Revision des Kulturförderungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Staatsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme in obenerwähnter Angelegenheit unterbreiten.

Wir lehnen die systematische, von Gesetzes wegen vorgeschriebene Verpflichtung zu Kunst-am-Bau bei Projekten von Gemeinden, die vom Staat subventioniert werden, entschieden ab. Die geplante Gesetzesrevision führt zu einer generellen Erhöhung der Baukosten bei öffentlich subventionierten Bauten von 0.5 - 2%, die der Steuerzahler zu übernehmen hat. Dies ist in keinsten Weise zu rechtfertigen.

Die Anpassungen bringen für die Gemeinden zudem einen administrativen Mehraufwand mit sich für die Offert- und Wettbewerbsverfahren sowie für die vorgesehene Führung eines Inventars aller Kunst-am-Bau-Projekte.

Wir fordern, dass es den Gemeinden weiterhin überlassen ist auf freiwilliger Basis zu entscheiden, ob sie in ihren Bauprojekten, egal ob sie vom Staat subventioniert werden oder nicht, Kunst-am-Bau-Projekte vorsehen wollen oder nicht.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. In der Beilage lassen wir Ihnen den ausgefüllten Fragebogen zukommen.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern
Generalsekretärin



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**



**Le Canton
du Valais
encourage
la culture**
Der Kanton
Wallis
fördert Kultur

An die
Vernehmlassungsadressaten

Formular für die Vernehmlassung zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes betreffend Kunst am Bau in öffentlichen Konstruktionen

Antwortfrist: **Samstag, den 1. Februar 2020**

Per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur,
Dienststelle für Kultur, Rue de Lausanne 45, Postfach 182, 1951 Sitten
oder per E-Mail an morgane.gay@admin.vs.ch

Stellungnahme abgegeben von :

Name der Organisation : Verband Walliser Gemeinden VWG _____

Kontaktperson : Stéphane Coppey (Präsident), Eliane Ruffiner (Generalsekretärin)

Adresse : Postfach 685, 3900 Brig _____

Telefon : 079 290 92 40 (St Coppey), 078 758 50 05 (E. Ruffiner) _____

Datum : 3. Februar 2020 _____



1. Begrüssen Sie, den Konstruktionskreis, die von Kunst am Bau-Projekten profitieren, neu zu definieren, um auch den Tiefbau einzubeziehen?

Ja, völlig Eher ja Eher Nein **Nein**

Die Ausdehnung auf den Tiefbau lehnen wir ab. Es ist absolut unverständlich, dass systematisch beispielsweise bei Strassen Kunst-am-Bau-Projekte vorzusehen sind.

2. Begrüssen Sie, den für die Kunst am Bau-Projekte reservierten Betrag (Kosten für die Organisation des Wettbewerbs, Vergütung der Gewinner, Studie und Produktion sowie materielle Installation) wie bisher und von Fall zu Fall zwischen 0,5 und 2% des Gesamtbudgets der Baukosten beizubehalten?

Ja, völlig **Eher ja** Eher Nein Nein

Wir unterstützen die Beibehaltung des Betrages, lehnen es aber ab, dass die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden, Kunst am Bau-Projekte bei vom Staat subventionierten Bauten vorzusehen.

3. Sind Sie dafür, den Gesamtbetrag der Kunst am Bau-Projekte, wie im vorherigen Punkt erwähnt, auf Fr. 750'000.— zu begrenzen?

Begrenzung bei Fr. 750'000.-
 Begrenzung bei einem niedrigeren Betrag
 Begrenzung bei einem höheren Betrag
 Ohne Begrenzung

4. Begrüssen Sie, die Bestimmungen betreffend der Kunst am Bau-Projekte in öffentlichen Konstruktionen zu den gleichen Bedingungen für öffentlich-rechtliche Institutionen und Gemeinden anzuwenden, wenn die betreffenden Konstruktionen vom Staat subventioniert werden?

Ja, völlig Eher ja Eher Nein **Nein**

Wir lehnen die systematische, von Gesetzes wegen vorgeschriebene Verpflichtung zu Kunst-am-Bau bei Projekten von Gemeinden, die vom Staat subventioniert werden, entschieden ab. Wir fordern, dass es den Gemeinden weiterhin überlassen ist auf freiwilliger Basis zu entscheiden, ob sie in ihren Bauprojekten, egal ob sie vom Staat subventioniert werden oder nicht, Kunst-am-Bau-Projekte vorsehen wollen oder nicht.

5. Weitere Bemerkungen und Vorschläge :
